

Presse-Information

Bundesteilhabegesetz: Mitsprache für Angehörige!

Neu gegründete „Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigen von Menschen mit Behinderungen Hessen“ fordert Beteiligung bei der Umsetzung des Gesetzes in Hessen

LIMBURG/FULDA, 20. September 2018. Mitsprache und Beteiligung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Hessen: Das fordert die „Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe Hessen“ (LACB Hessen), die Angehörige von Menschen mit schwer mehrfachen Behinderungen aus den drei hessischen Diözesen Fulda, Limburg und Mainz am 15. September in Fulda gegründet haben.

Um die Interessen insbesondere von Menschen mit mehrfacher sowie geistiger Behinderung zu wahren, fordert die LACB Hessen

- einen Sitz im Hessischen Inklusionsbeirat, da diese Gruppe hier bislang nicht ausreichend vertreten ist,
- die Mitarbeit in einer Landes-Arbeitsgemeinschaft „zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe“, die das Gesetz im § 94 (4) SGB IX festschreibt,
- sowie die Beteiligung in einer „Landes-Arbeitsgemeinschaft zur Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge auf Landesebene“ (nach § 131 (2) SGB IX).

Die LACB Hessen betont, dass bei der Entsendung von drei Vertretern aus dem Inklusionsbeirat in die Landes-Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung des BTHG des Landes Hessen die Vielzahl der Behinderungen repräsentiert sein muss: Die Anliegen von Menschen mit sowohl körperlichen Behinderungen als auch geistigen und psychischen Behinderungen müssen umfassend durch ihre Angehörigen vertreten werden. Diese völlig unterschiedlichen Bedarfe und Blickwinkel müssen daher in den beiden gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaften des Landes Hessen eine Stimme finden.

Angehörige von Menschen mit Behinderung verfügen über spezifische Erfahrungen und vor allem vielzählige praktische und fachliche Kenntnisse. So geht es beispielsweise um die Frage, wer zukünftig Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe hat. Unerlässlich ist nach Meinung der Experten aber auch, dass bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs das richtige Verfahren eingesetzt wird, damit alle Formen der Behinderung berücksichtigt werden. Die LACB will daher auf Landesebene ihre Expertise einbringen, um die sozialpolitischen Rahmenbedingungen für die notwendigen finanziellen Hilfen und die gesellschaftliche Teilhabe insbesondere von Menschen mit schwer mehrfacher Behinderung mitzugestalten.

Hintergrund:

Die neu gegründete „Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe Hessen“ (LACB Hessen) vertritt die Interessen der Betroffenen und ihrer Angehörigen in den drei hessischen Diözesen Fulda, Limburg und Mainz. Auf Bundesebene engagiert sich der Bundes-Angehörigenbeirat des CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V.). Landesarbeitsgemeinschaften der Angehörigen gibt es bislang unter anderem auch in Niedersachsen.

[Bildunterschrift:]

Angehörige aus ganz Hessen gründeten in Fulda die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen.

Ansprechpartnerin: **Ingrid Rössel-Drath** | Geschäftsführerin der LACB und Referentin im Diözesancaritasverband Limburg | Telefon: 06431 997-310 | E-Mail: ingrid.roessel-drath@dicv-limburg.de